

Sitzungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Datum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	07.05.2026	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	21.05.2026	

Betreff:

Strom- und Erdgasmanagementvertrag für die städtischen Liegenschaften und den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Kornwestheim für die Kalenderjahre 2027 und 2028

Anlage(n):

Anlage 1: Erdgasmanagementvertrag mit Anlagen

Anlage 2: Strommanagementvertrag mit Anlagen

Beschlussvorschlag:

1. Die Strom- und Erdgaslieferung für die Verbrauchsstellen der Stadt Kornwestheim und des Eigenbetriebs Stadtentwässerung für die Jahre 2027 und 2028 erfolgt weiterhin über einen Strommanagementvertrag und einen Erdgasmanagementvertrag mit den Stadtwerken Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH auf Grundlage der in der Anlage zur Vorlage beigefügten Verträge.
2. Der Strombezug erfolgt weiterhin durch Ökostrom aus Neuanlagen (jünger als sechs Jahre) von mindestens 33 %.

Haushaltsrechtliche Deckung

Art der Aufgabenerfüllung:

- Unterstützungsaufgabe (z.B. Querschnittsaufgaben wie Hochbau, Personal, IT, Öffentlichkeitsarbeit etc.)

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle: 061XXXX

Kostenträger: 11.24.02.XX.XX

Sachkonto: 4241100

Bezeichnung: Aufwendungen für Energie

Haushaltsjahr: 2027

Betrag: 2.949.900€

Erläuterung: Gesamtmittel für Strom, Gas und Fernwärme

Deckungsvorschlag: Entfällt.

Sachdarstellung und Begründung:

Die mit den Stadtwerken Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH (SWLB) abgeschlossenen Verträge zum Strom- und Erdgasmanagement enden zum 31.12.2026. Die Stadt Kornwestheim bezieht seit dem 1.1.2019 ihren gesamten Strom- und Gasbedarf über zweijährige Energiemanagementverträge mit der SWLB. Die Managementverträge für den Bezug von Strom und Gas bieten die Chance, den Handlungsspielraum für die Beschaffung von Strom und Gas zu erweitern. Die SWLB übernimmt im Rahmen der Managementverträge die Marktbeobachtung und bezieht die von der Stadt benötigten Energiemengen an bis zu zwölf Zeitpunkten pro Kalenderjahr an der Strom- und der Erdgasbörse. Bei einer günstigen Marktlage ist die Möglichkeit gegeben, den Einkauf von Strom und Gas auf weniger als zwölf Beschaffungszeitpunkte innerhalb eines Kalenderjahres zu reduzieren, um dann zu gegebenenfalls günstigen Preisen entsprechend höhere Energiemengen einzukaufen.

Der Energieeinkauf in mehreren Tranchen gegenüber dem Einkauf zu einem Zeitpunkt führt zu einer Risikostreuung und dadurch in der Regel zu einer Risikominimierung. Dies ist insbesondere in Zeiten mit geopolitischen Spannungen, die zu einer deutlich erhöhten Volatilität der Energiepreise führen, vorteilhaft.

Erfreulicherweise hat sich die wirtschaftliche Lage auf dem Energiemarkt gegenüber den vergangenen beiden Beschaffungszeiträumen etwas entspannt, was insgesamt zu niedrigeren Dienstleistungsentgelten der SWLB führt.

Beim Strommanagementvertrag erhöht sich zwar das Strukturierungsentgelt von bisher 0,314 ct/kWh auf 0,3497 ct/kWh. Der Ökostrom-Aufschlag verringert sich aber von aktuell 0,65 ct/kWh auf 0,47 ct/kWh. Das Dienstleistungsentgelt für RLM-Zähler sinkt von aktuell 1,60 € / Monat auf 1,5694 € / Monat. Für SLP-Zähler sinkt das Dienstleistungsentgelt von 9,50 € / Monat auf 6,9638 € / Monat.

Beim Erdgasmanagementvertrag verringert sich das Strukturierungsentgelt von 0,534 ct/kWh auf 0,383 ct/kWh. Das Dienstleistungsentgelt sinkt von aktuell 34,50 € / Monat auf 32,2772 € / Monat.

Die SWLB übernimmt alle Funktionen, die der Stadt Kornwestheim das technische, fachliche und personelle Instrumentarium zum Einkauf der benötigten Strom- und Gasmengen an der Börse, die fundierte Fach- und Sachkenntnis zur Festlegung der Bezugsperioden und Mengen des Strom- und Gaseinkaufs sowie die Sicherung der fach- und sachgerechten Strukturierung der Lieferung bieten. Darüber hinaus erstellt die SWLB als weitere Dienstleistung die Einzelabrechnung für den Strom- und Gasbedarf auf Grundlage der gemeldeten Verbrauchsstellen.

Die Stadt und der Eigenbetrieb Stadtentwässerung decken ihren Strombedarf bereits seit vielen Jahren durch den Bezug von zertifiziertem Ökostrom (Stromerzeugung zu 1/3 aus Neuanlagen jünger 6 Jahre, zu 1/3 aus Anlagen zwischen 6-12 Jahren und zu 1/3 aus Altanlagen). Diesem wichtigen Beitrag für den globalen Klimaschutz wird sich die Stadt auch für den Beschaffungszeitraum 2027/2028 verpflichten.

Die Energiemanagementverträge haben eine Laufzeit von zwei Jahren und enden zum 31.12.2028.

In der VFA-Sitzung wird Herrn Arndt, Bereichsleiter „Markt“ der SWLB anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.